

Betreff:
Aufhebung Teilbebauungsplan Raiffeisen-Lagerhaus

03.09.2026
Zl.: 031-3/4-2026
Martina Mascher
Tel.: +43-4715-8513
Fax: +43-4715-8513-30
martina.mascher@ktn.gde.at
www.koetschach-mauthen.gv.at

K U N D M A C H U N G

Gemäß der Bestimmungen der §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGB.Nr. 59/2021, idF. 11/2026, wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 28.08.2007, Zl. 004-5-3/10/2007, mit welcher der Teilbebauungsplan

„Raiffeisen-Lagerhaus“ – Novelle 2007

für die Grundstücke Nr. .310, 490, 491, 492, 493, 501 und 2256/8, alle KG Kötschach, erlassen wurde, **aufzuheben**.

Der Verordnungsentwurf über die Aufhebung des Teilbebauungsplanes "Raiffeisen-Lagerhaus" liegt in der Zeit vom

07.09.2026 bis einschließlich 03.11.2026

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Bauamt, 1. Stock, sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen (www.koetschach-mauthen.gv.at) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: 07.09.2026
abgenommen am:



